



***Schulentwicklungsplanung
der Stadt Ahrensburg
für die Jahre
2011 - 2015***

**Beschreibung der mittelfristigen bzw. langfristigen
Entwicklung der Schülerzahlen einschließlich
Schulraumbilanzierung**

Vorbemerkungen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Januar 2011 das SchulG erneut novelliert. Es wurde eine Vielzahl von Veränderungen eingeführt, die unmittelbar die Stadt Ahrensburg als Schulträger betreffen. Zu nennen sind hier:

- das Elternwahlrecht bezüglich der Schulwahl,
- die Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen G-8 und G-9 Bildungsgang
- die neue Zuständigkeitsregelung für die schulische Versorgung von Schülerinnen und Schülern sowie
- die Festlegung der Aufnahmekapazitäten

Sehr problematisch ist aus Sicht der Stadt Ahrensburg, dass zum einen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet ausreichende Schulraumkapazitäten vorhanden sein müssen, aber zum anderen – durch das Elternwahlrecht – freie Kapazitäten in den Ahrensburger Schulen durch auswärtige Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden können. Steigt anschließend die Zahl der Ahrensburger Schülerinnen und Schüler und die Aufnahmekapazität ist ausgeschöpft, besteht trotzdem die Verpflichtung ausreichenden Schulraum für die Schülerinnen und Schüler zu Verfügung zu stellen.

Das Elternwahlrecht sollte verknüpft werden mit der Planung der Schulträger über die freien Aufnahmekapazitäten der betreffenden Schulen (Bevorratung von Schulraum).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen	7
2. Einführung der inklusiven Bildung	9
3. Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der Einführung der inklusiven Bildung	11
4. Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern	13
5. Horteinrichtungen an den Ahrensburger Grundschulen	16
6. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand und Raumbedarf	
• Grundschule Am Schloß (mit einer Berechnung der zusätzlichen Schüleranzahl durch das Neubaugebiet Erlenhof)	19
• Grundschule Am Reesenbüttel	29
• Grundschule Am Hagen	35
• Grundschule Am Aalfang	39
• Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen	41
• Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	43
• Gymnasium Am Heimgarten	49
• Stormarnschule	51
• Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule	55
• Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen	59
• Fritz-Reuter-Schule	61
7. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung	66
8. Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg	67
9. Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen	69

1. Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen

Der Klassenraumbedarf der Ahrensburger Schulen ist abhängig von der Entwicklung der Geburtenzahlen (unter Berücksichtigung zusätzlicher Einwohner durch die Errichtung von Neubauten), der Aufnahmekapazität (und damit einhergehend auch der Klassenfrequenz) und der Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Die daraus resultierenden Raumbedarfe sind mit dem Raumbestand abzugleichen. Des Weiteren sind die Raumbedarfe der Horte an den Ahrensburger Grundschulen bei der weiteren Entwicklung der Grundschulstandorte mit einzubeziehen.

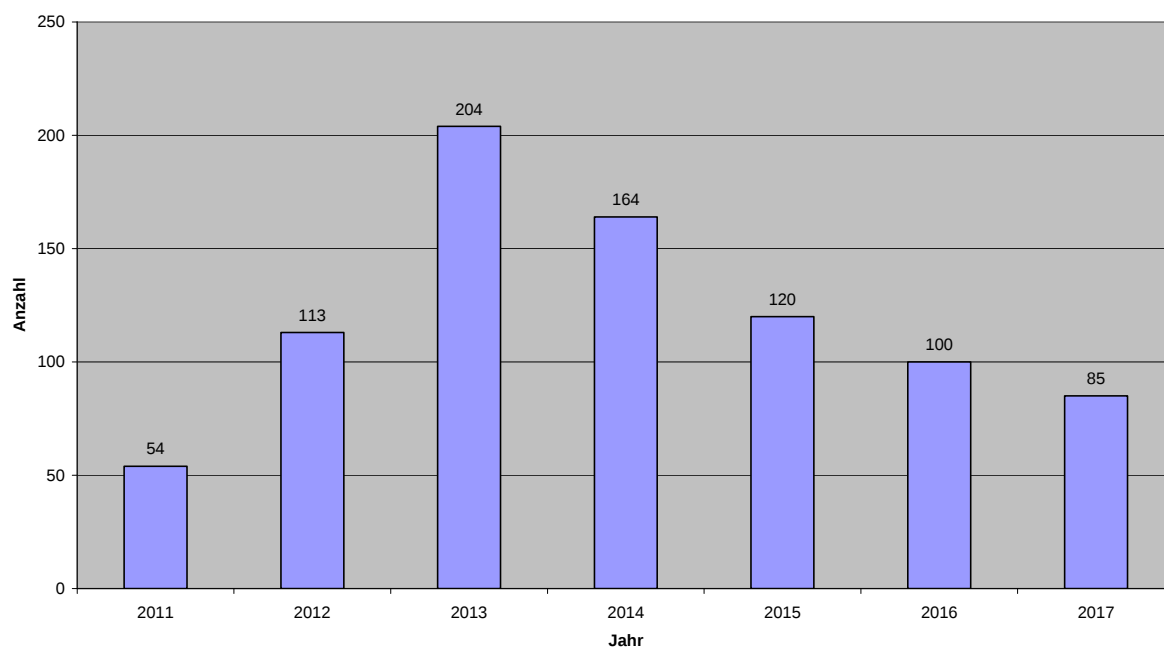
Die Entwicklung der Geburtenzahlen für die Ahrensburger Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Grundschule Am Schloß	85	75	94	87	85
Grundschule Am Reesenbüttel	86	83	112	121	83
Grundschule Am Hagen	66	66	64	64	52
Grundschule Am Aalfang	49	52	51	47	52
insgesamt	286	276	321	319	272

Stand:19.10.2011

Die Einwohnerzahl der Stadt Ahrensburg wird sich durch die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum in den nächsten Jahren erhöhen. Im Prognosezeitraum sollen insgesamt 655 neue Wohneinheiten erstellt werden:

Entwicklung der neuen Wohneinheiten bis 2017



Im Einzelnen werden die Wohneinheiten in folgenden Bereichen erstellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gartenholz	0	63	50	-	-	-	-
Wulfsdorf - Wohnen mit Wildrosen	20	-	-	-	-	-	-
Reeshoop	-		30	30	-	-	-
Hamburger Str.	-	-	-	20	20	-	-
Hansdorfer Str.	-	30	10	-	-	-	-
Erlenhof	-		75	75	75	75	60
Stormarnstraße	14		-	-	-	-	-
Ohlendamm	-		14	14	-	-	-
Innenstadt	5	5	10	10	10	10	10
Nachverdichtung in bestehenden Gebieten	15	15	15	15	15	15	15
insgesamt	54	113	204	164	120	100	85

Insbesondere bei der Grundschule Am Schloß (Gartenholz und Erlenhof) werden im erheblichen Maße neue Wohneinheiten errichtet.

2. Einführung der inklusiven Bildung

Die Botschaft, die von einem inklusiven Bildungssystem ausgeht, heißt: Das Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Behinderung.

Mit der Verabschiedung der Uno-Konvention 2006 durch die Vereinten Nationen wurde die bisher letzte Etappe der Veränderungen für Menschen mit Behinderungen eingeläutet. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist Teilhabe-gerechtigkeit. Sämtliche Angebote der Gesellschaft sollen ohne Diskriminierung gleichermaßen Menschen mit und ohne Behinderung offenstehen. Das bedeutet den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems in einer inklusiven Gesellschaft.

Das Ziel: die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ungeachtet Ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft (Heterogenität wird nicht als Problem, sondern als Bereicherung gesehen). Während Integration davon ausgeht, dass manche Menschen zunächst von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sind und daher integriert werden müssen, will Inklusion von vornherein das Zusammenleben so organisieren, dass niemand ausgeschlossen wird. Gelingenen Inklusion setzt voraus, dass Institutionen wie Kindergarten und Schule so geformt sind, dass sie für alle Kinder passen.

Die Erreichung des Zieles: „eine Schule für alle“ setzt eine systematische Veränderung im Schulwesen voraus, und zwar im Hinblick auf die Schulorganisation, der Lehrpläne, der Pädagogik, der Didaktik und Methodik sowie der Lehrerbildung. Auch für Schüler mit Behinderungen soll eine Unterrichtssituation geschaffen werden, in denen ihr Bildungspotential optimal entfaltet werden kann. Die Umsetzung des Inklusionskonzepts setzt einen lernzieldifferenzierten Unterricht voraus. Das geforderte Leistungsniveau soll der Leistungs-

fähigkeit der Schüler mit Behinderungen angepasst werden. Andernfalls wäre in der Schulpraxis die überwiegende Mehrzahl der Schüler mit Behinderungen durch einen zielgleichen Unterricht überfordert.

Inklusives Denken führt zu einem neuen Verständnis von Behinderung. Aus dem bisher vorherrschenden medizinischen wird auf diese Weise ein soziales Modell der Behinderung. Kinder gehen zumeist ganz selbstverständlich mit Verschiedenheit um. Der Umgang mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen stärkt die emotionalen und sozialen Fähigkeiten, trägt damit zur Persönlichkeitsfindung der Schülerinnen und Schüler bei.

3. **Aufnahmekapazität der Ahrensburger Schulen unter Berücksichtigung der Einführung der inklusiven Bildung**

Die Fritz-Reuter-Schule richtet mit Einführung der inklusiven Bildung keine Klassen mehr am eigenen Standort ein. Die Beschulung von lernbehinderten Schülerinnen und Schülern erfolgt ausschließlich in Integrationsklassen.

Die Integrationsklassen haben max. **20 Schülerinnen und Schüler** sowie **4 bzw. 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen**. Es ist schwer prognostizierbar in welchem Maße Integrationsklassen an den Schulen gebildet werden, da zum einen die Untersuchung auf sonderpädagogischen Förderbedarf erst ab der Klassenstufe 3 erfolgt und zum anderen der Förderbedarf während der Schulbesuchszeit teilweise aberkannt wird. Bei der Festlegung der Aufnahmekapazität ist dieser Sachverhalt jeweils von Jahr zu Jahr zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass in den Grundschulen in den Klassenstufen 3 und 4 mindestens je 1 Integrationsklasse erforderlich sein wird, in der Klassenstufe 5 der SEK I pro (Gemeinschafts-)Schule bis zu 2 Integrationsklassen.

Bei der Planung der langfristigen Aufnahmekapazität ist die durchschnittliche Klassenfrequenz zu reduzieren. Grundsätzlich können bis zu 29 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden (Gemeinschaftsschulen 26 Schülerinnen und Schüler). Durch die Fördermaßnahmen im Grundschulbereich (jahrgangsübergreifende Klassen sowie Präventionsmaßnahmen) sowie die Bildung von Integrationsklassen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz bei max. **23 bis 24** Schülerinnen und Schülern festzulegen ist. Des Weiteren wird für jede Integrationsmaßnahme grundsätzlich ein Gruppenraum gefordert.

Das Thema „Inklusive Bildung – ein Modell für Ahrensburg?“ wurde intensiv in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 3.6.2010 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Umlandgemeinden

Eine Übersicht über die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schüler für die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 ist auf den Seiten 83 und 84 beigelegt.

Die Anzahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die an Ahrensburger weiterführenden Schulen angemeldet werden, kann stark variieren, da zum einen die Jahrgangsstärken der abgebenden Grundschulen schwanken und zum anderen das Anmeldeverhalten der Eltern von vielen Faktoren abhängig ist, die nicht vorhersehbar sind.

Grundsätzlich kommen auswärtige Schülerinnen und Schüler aus folgenden Bereichen:

a. Gemeinden Großhansdorf/ Siek/ Hoisdorf/ Lütjensee

Aufgrund der teilw. räumlichen Verflechtung der Wohngebiete und der gut zu erreichenden Schulstandorte soll eine gegenseitige Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach wie vor erfolgen.

b. Gemeinde Ammersbek

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Ammersbek besuchen i. d. R. zur Hälfte Schulen in Bargteheide, zu einem Viertel Schulen in Ahrensburg sowie zu einem weiteren Viertel (Ersatz-)Schulen in Hamburg. Diese Regelung soll für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 fortgeführt werden (Gemeinsame Stellungnahme der Städte Ahrensburg und Bargteheide zur Festlegung der zuständigen Schule für Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Hoisdorf-Dorf und Lütjenbek). Dadurch erhalten die beteiligten Schulträger die Möglichkeit, die Entwick-

lung der Schülerzahlen (insbesondere bedingt durch Errichtung neuer Wohneinheiten) abzuwarten und ggf. Lösungen (auch baulicher Art) zu entwickeln.

Problematisch ist die zukünftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen ein Raumengpass entstehen wird, wenn die Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Hoisbüttel-Dorf und Lottbek – neben den Schülerinnen und Schülern aus dem Neubaugebiet Erlenhof - ausschließlich nach Ahrensburg gehen.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ortsteil Daheim hat der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss am 9.6.2011 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Für die Schülerinnen und Schüler aus Ammersbek, Ortsteil Daheim, wird die Grundschule Am Reesenbüttel für 2 Jahre als zuständige Schule gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG festgelegt.
- b) Für die Schülerinnen und Schüler aus Ammersbek, Ortsteil Daheim, werden die weiterführenden Schulen in Ahrensburg (Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) ab dem Schuljahr 2011/2012 für 2 Jahre als zuständige Schulen gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG festgelegt.

Das Schulamt des Kreises Stormarn hat dieser Regelung mit Schreiben vom 25.6.2011 zu gestimmt (siehe Anlage Seite 85).

Eine Übersicht über die Ortsteile der Gemeinde Ammersbek mit den dazu gehörenden Einwohnerzahlen ist auf Seite 86 beigefügt.

Bislang wurden die Schulkostenbeiträge vom Land Schleswig-Holstein festgelegt. Durch die Novellierung des SchulG (Januar 2011) erfolgt die Berechnung der Schulkostenbeiträge nach den tatsächlichen Kosten (Vollkostenrechnung) jeweils durch die Schulträger selbst (ab 2012).

5. Horteinrichtungen in den Ahrensburger Grundschulen

Seit Jahren sind an den Ahrensburger Grundschulstandorten Horteinrichtungen angesiedelt (Träger der Einrichtungen ist die AWO).

Die Anzahl der Hortgruppen stellt sich wie folgt dar:

Hort	Uhrzeit	Grundschule Am Schloß	Grundschule Am Reesen- büttel	Grundschule Am Hagen	Grundschule Am Aalfang
Mittagshort	12 bis 14	2	4 (davon eine im Kita Wulfsdorfer Weg)	-	-
3/4 - Hort	12 bis 15	-	-	4	4
Ganztagshort	12 bis 16	4 (davon eine in der Kita Schulstr.)	5	1	-
insgesamt		6	9	5	4
Einnahme des Mittag- essens		Cafeteria vorhanden	im Hort; Cafeteria erfor- derlich	im Hort	im Hort

Bei den Grundschulen Am Reesenbüttel, Am Hagen und Am Aalfang wurden jeweils auf dem Schulgelände eigene Liegenschaften für die Horte erstellt. Bei der Grundschule Am Schloß sind 5 Klassenräume ausschließlich dem Hort zugeordnet.

Da der Raumbedarf der Horte größer ist als der vorhandene Raumbestand findet bei allen Grundschulen eine Doppelnutzung von Klassenräumen/Gruppenräumen/Nebenräumen durch die Schule und dem Hort statt.

Es ist zu erwarten, dass zukünftig die Anzahl der Hortgruppen noch steigen wird.

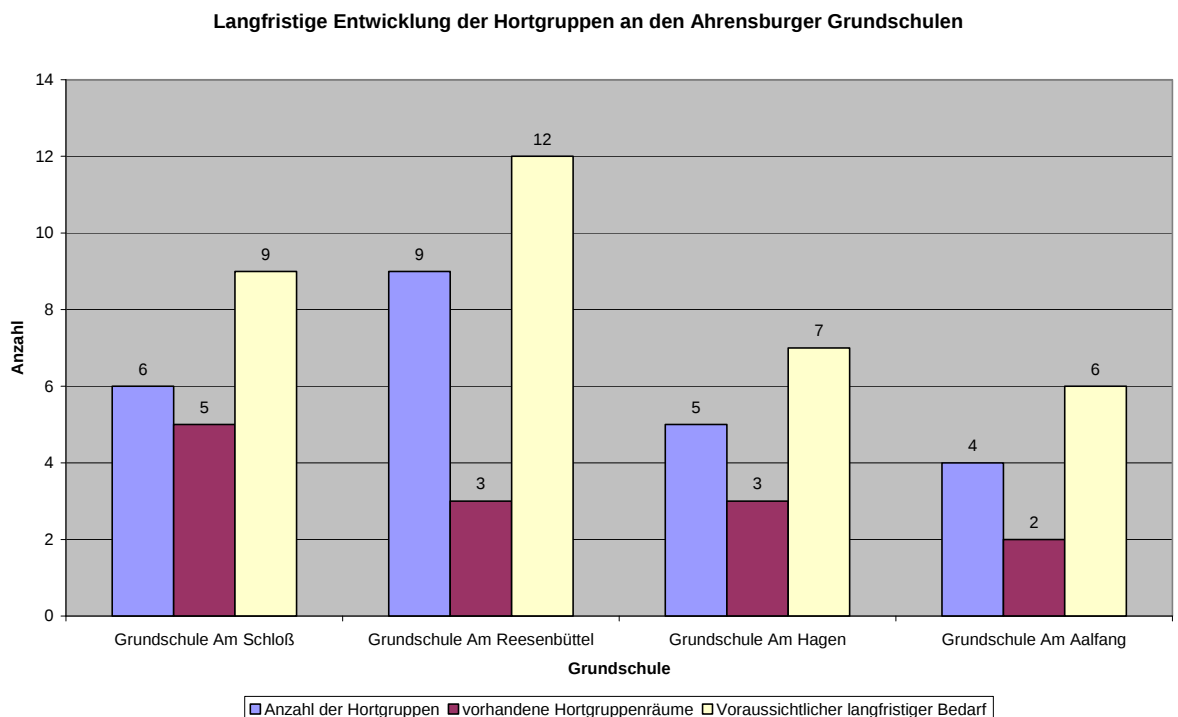
Der langfristige Bedarf wird wie folgt prognostiziert:

Hort Am Schloß 9 Gruppen

Hort Am Reesenbüttel 12 Gruppen

Hort Am Hagen 7 Gruppen

Hort Am Aalfang 6 Gruppen



Doppelnutzung von Räumen

Bei der Aufstellung von zukünftigen Raumprogrammen für die Grundschulen soll durchgehend eine Doppelnutzung von Grundschule und Hort angestrebt werden. Dabei soll auf eine Raumgröße von **70 qm** für einen kombinierten Klassen-/Hortgruppenräume abgestellt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass dieser Raum durch die Grundschule wie auch den Hort genutzt

werden kann, obwohl beide Einrichtungen unterschiedliche pädagogische Konzepte verfolgen.

Die Richtgröße eines Klassenraumes beträgt 59 m²; die Richtgröße eines Hortgruppenraumes 50 m², insgesamt 109 m². Die Errichtung von kombinierten Klassen-/Hortgruppenräumen mit 70 qm ist somit wirtschaftlich.

Des Weiteren soll jeweils ein kombinierter Gruppenraum in der Größe von 35 qm erstellt werden (Richtgröße lt. Musterraumprogramm für Schulgruppenräume 22 - 30 qm).

6. Prognose der Schülerzahlen und Abgleich Raumbestand/Raumbedarf

Grundschule Am Schloß

Die Grundschule Am Schloß ist eine 4-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand).

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Erdgeschoss	2 Klassenräume	
I. Obergeschoss	7 Klassenräume	4 Gruppenräume
II. Obergeschoss	6 Klassenräume	3 Gruppenräume
Pavillon (1955)	6 Klassenräume	5 Gruppenräume
Insgesamt	21 Klassenräume	12 Gruppenräume

davon werden genutzt von

dem Hort Am Schloß 5 Klassenräume und 4 Gruppenräume

verbleiben 16 Klassenräume und 8 Gruppenräume

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	66,00 qm
Nebenraum	21,20 qm
Computerraum	59,43 qm
Nebenraum	36,25 qm
Musikraum	58,44 qm

Seit 2008 wurde ein umfangreiches Sanierungs- und Neubauprogramm umgesetzt (Gesamtkosten ca. 2,7 Mio. €):

2008	Ersatzbau für das alte IPTS-Gebäude
2009/2010	Sanierung des Hauptgebäudes einschließlich Verlagerung des Verwaltungsbereiches in das Erdgeschoß
2011	Errichtung einer Cafeteria mit ca. 60 Sitzplätzen

Im Rahmen der Sanierung des Hauptgebäudes 2010 bestand die Möglichkeit zwei weitere Gruppenräume einzurichten (jeweils am Ende des Flures im I.OG und II.OG).

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	70 (85)	309
Schuljahr 2012/2013	75 (75)	304
Schuljahr 2013/2014	84 (87)	313
Schuljahr 2014/2015	77 (85)	310
Schuljahr 2015/2016	64 (89)	305

Die Zahlen in der Klammer sind die tatsächlichen Geburtenzahlen im Einzugsbereich der Grundschule Am Schloß (Stand:18.10.2011). Der Unterschied zwischen den prognostizierten Schülerzahlen zu den tatsächlichen Schülerzahlen ist dadurch bedingt, dass bislang eine erhebliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsgebiet der Grundschule Am Schloß eine andere Schule anwählten (insbesondere Grundschule Am Reesenbüttel). Ob dieser Trend auch in Zukunft noch weiter bestehen bleibt, ist nicht zu prognostizieren.

Berechnung der Schülerzahlen für das Neubaugebiet Erlenhof

Nachfolgend ist dargestellt, welche Auswirkungen auf den Schulbereich durch die Erlenhof-Bebauung gegeben sind. Ob Schulerweiterungsmaßnahmen erforderlich sind, ist maßgeblich von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig. Insgesamt werden 360 Wohneinheiten in den Jahren 2013 bis 2017 errichtet (in jedem Jahr 75 WE bzw. im letzten Jahr 60 WE).

Grundlagen der Berechnung der zusätzlichen Schülerzahlen:

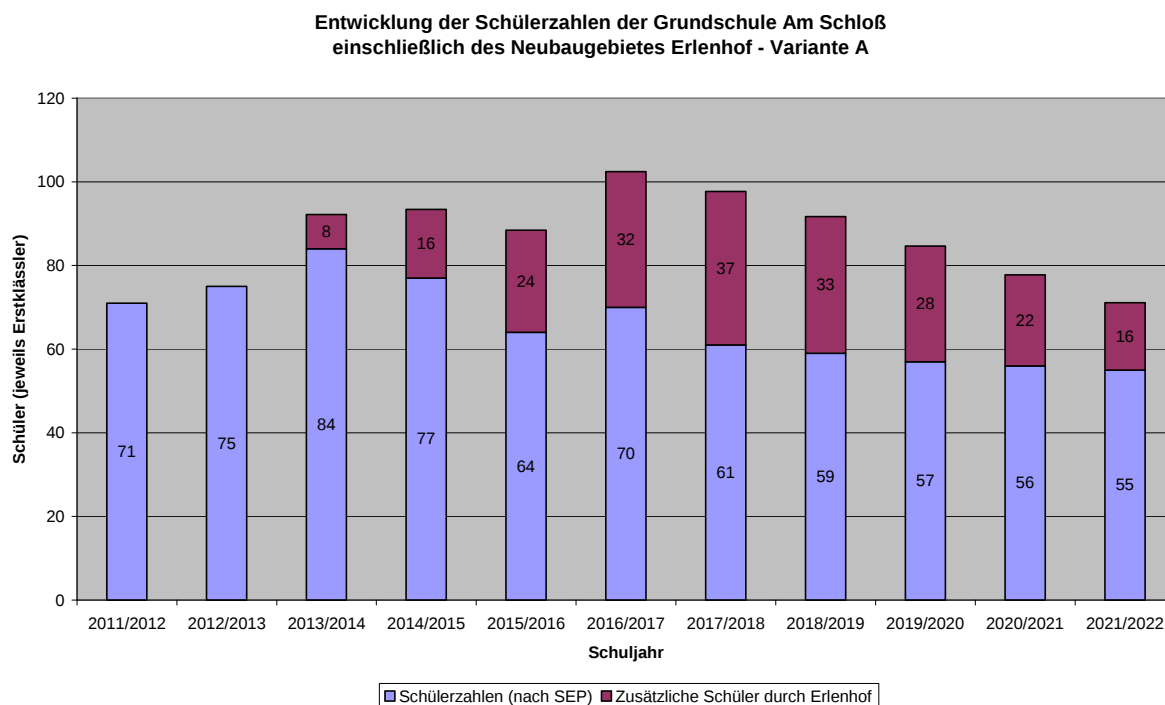
Bautypenverteilung	Wohnungen	%	prognostizierte Einwohner
Einfamilienhäuser	120	33,3	360
Zweifamilienhäuser/Reihenhäuser	120	33,3	360
Mehrfamilienhäuser/Stadtvillen	120	33,3	264
Insgesamt	360		984

Mit der Errichtung von familiengerechtem Wohnraum ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Anzahl von Familien mit Kindern in das Neubaugebiet Erlenhof ziehen wird (Stichwort: altershomogene Einwohnerschaft). Für die Berechnung der Schüleranzahl wird der Jahrgangsanteilwert (Anteil von Geburten je Jahrgang in %) herangezogen. Der Jahrgangsanteilwert (normalerweise ca. 1 %) steigt bei Neubaugebieten mit überwiegendem Anteil von Familien in den ersten Jahren auf 4 bis 5 %. Nach einem Zeitraum von ca. 5 Jahren sinkt dieser Wert kontinuierlich auf 1 bis 1,5 %. Nach den o. g. Vorgaben betrifft dies 2/3 der geplanten Wohnungen. Für das restliche Drittel der Wohnungen wird davon ausgegangen, dass nur 2,2 Einwohner je Wohnung vorhanden sind (ansonsten 3 Einwohner).

Die Erfahrungen - insbesondere durch das Neubaugebiet Ahrensburger Redder - haben gezeigt, dass erhebliche Abweichungen in den einzelnen Jahrgängen auftreten können.

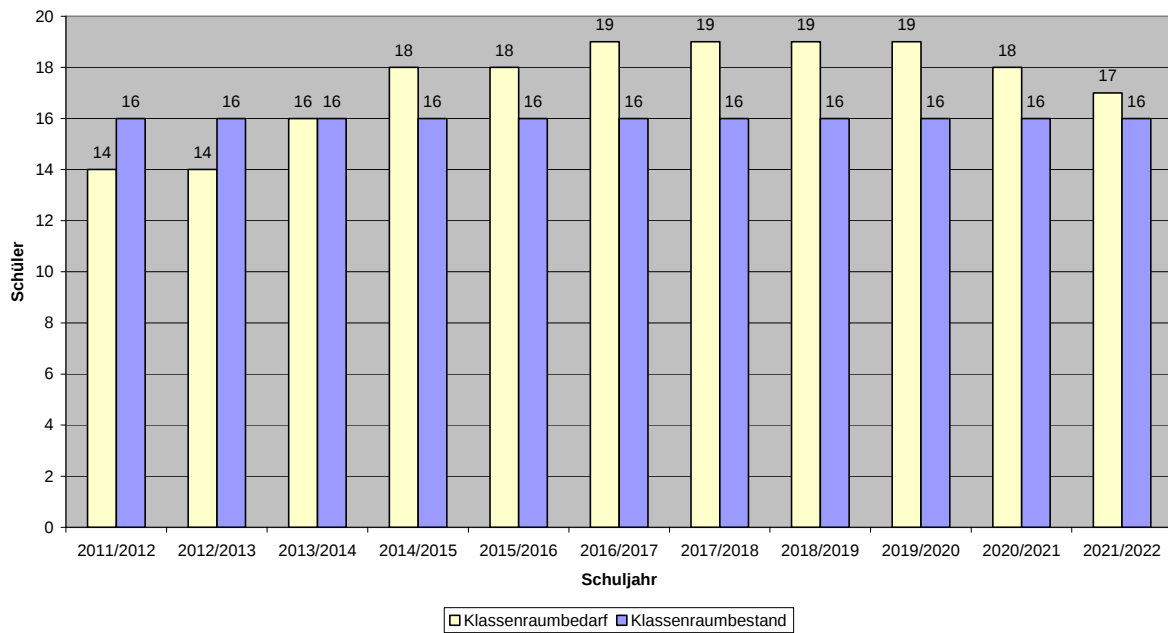
Die Berechnung der zusätzlichen Schülerzahlen ist zum einen zu berechnen aufgrund der Prognosezahlen aus der Schulentwicklungsplanung (Variante A). Zum anderen sind auch die tatsächlichen Geburtenzahlen darzustellen, da diese Kinder aufgrund der Zuständigkeit einen Anspruch auf Einschulung in die Grundschule Am Schloß haben (Variante B).

Variante A: Prognose der Schülerzahlen aus der Schulentwicklungsplanung



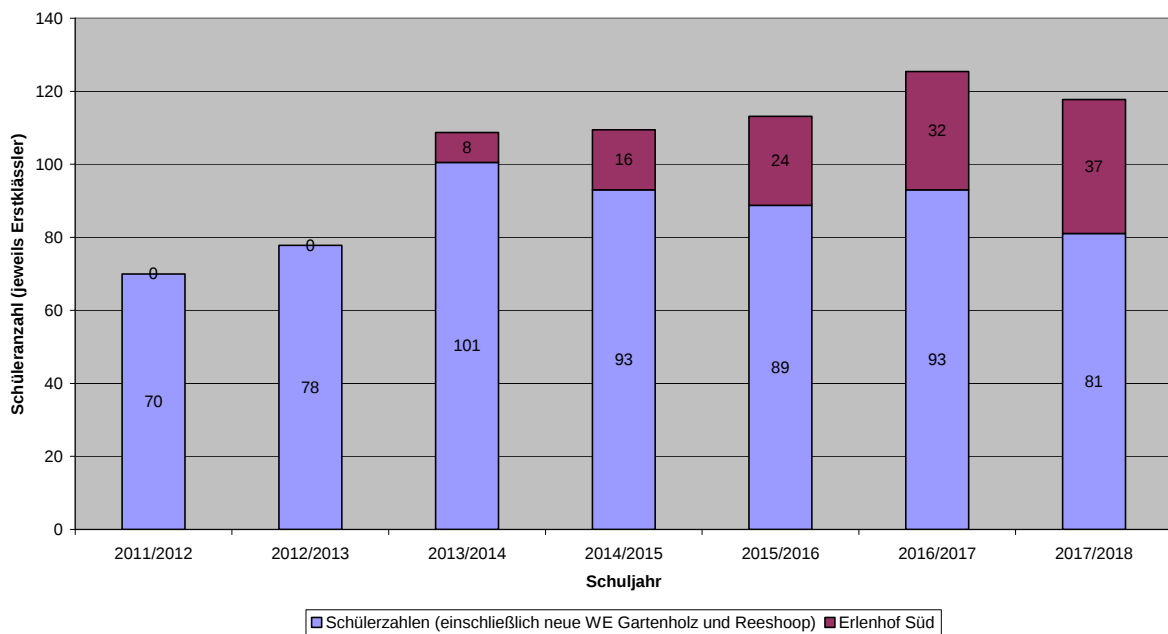
Darauf basierend verändert sich der Raumbedarf der Grundschule Am Schloß wie folgt:

Entwicklung der Zügigkeit der Grundschule Am Schloß
einschließlich des Neubaugebietes Erlenhof - Variante A

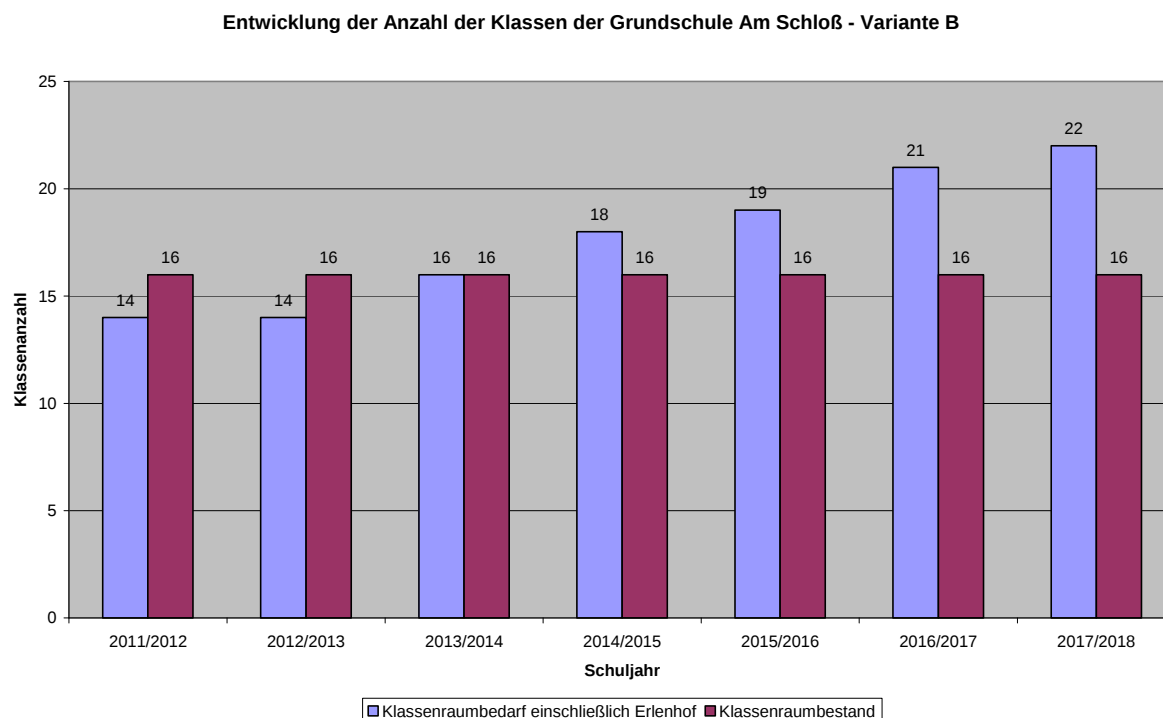


Variante B: Grundlage der Berechnung sind die Geburtenzahlen für die Grundschule
Am Schloß

Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule Am Schloß
einschließlich Erlenhof Süd - Variante B



Der Klassenraumbedarf bezieht sich wie folgt:



Fazit:

Der zusätzliche Raumbedarf für die Grundschule Am Schloß wird auf 4 Klassenräume sowie 2 Gruppenräume beziffert. Ab dem Schuljahr 2016/2017 besteht dazu die Möglichkeit, dass bis zu zwei weitere Klassenräume benötigt werden. Dieser Bedarf ist voraussichtlich nur mittelfristig gegeben, und sollte deshalb nicht durch einen Neubau aufgefangen werden, sondern durch Nutzungsänderungen im Gebäude (Fachunterrichtsräume) bzw. Aufstellung von Mietcontainern.

Vorgesehen ist den vorhandenen Pavillon (6 Klassenräume/5 Gruppenräume – errichtet 1955) durch einen Neubau zu ersetzen, um die notwendigen Nutzflächen zu erhalten. Der Pavillon ist **baulich abgängig**; eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich. Dazu kommt, dass im südlichen Bereich der Grundschule Am Schloß (angrenzend zur Schulstraße) das Rote Kreuz seit 1985 eine Holzbaracke (sowie eine Garage)

nutzt. Diese Grundstücksfläche sollte im Rahmen des Neubaus miteinbezogen werden, um eine Verkleinerung der Schulhoffläche zu vermeiden.

Inwieweit durch das Neubaugebiet Erlenhof für die Ahrensburger weiterführenden Schulen zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da zusätzliche Schülerzahlen im größerem Maße voraussichtlich erst nach 2015 auftreten werden. Diese Thematik wird im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung geprüft.

Langfristiger Raumbedarf des Hortes Am Schloß

Der Hort Am Schloß nutzt zurzeit 5 Klassenräume der Grundschule Am Schloß (zusätzlich Gruppenräume als Verwaltungsräume). Eine Gruppe ist in die Kindertagesstätte Schulstraße ausgelagert. Der langfristige Raumbedarf wird auf 9 Gruppenräume festgelegt (es ist davon auszugehen, dass aus dem Neubaugebiet Erlenhof eine erhebliche Anzahl von Kindern in den Hort gehen werden).

Aufstellung eines neuen Raumprogramms für die Grundschule Am Schloß/ Hort Am Schloß

Aufgrund des zukünftigen Raumbedarfes der Grundschule Am Schloß sowie der Bereitstellung der notwendigen Räume für den Hort Am Schloß ist ein Raumprogramm aufzustellen, das eine Doppelnutzung von Klassen- und Hortgruppenräumen vorsieht:

Raumprogramm:

5 Klassen-/Hortgruppenräume	a 70 qm
5 Gruppenräume (ebenfalls Doppelnutzung Schule/Hort)	a 35 qm
4 Hortgruppenräume	a 53 qm (insgesamt 209 qm Fläche)
Verwaltungsräume für den Hort	Leitungsraum, Personalraum sowie Materialraum
Ggf. 2 Woldenhornklassenräume	a 42 qm
WC-Anlage	

Damit stehen der Grundschule insgesamt 20 Klassenräume zur Verfügung. Der Hort Am Schloß nutzt 5 Klassenräume/Horträume in Doppelnutzung. 4 Räume stehen dem Hort allein zur Verfügung. Diese Räume sollen aber ebenfalls in das Grundmaß von 70 qm „eingepasst“ werden, um die Möglichkeit zu erhalten, zukünftig die Räume auch für die Schule nutzen zu können.

Seitens der Woldenhornschule sowie des Kreises Stormarn ist mitgeteilt worden, dass ggf. 2 Klassenräume für die Woldenhornschule (a 42 qm) - bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch den Kreis Stormarn - mit errichtet werden sollen.

Inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Woldenhornschule nutzt zurzeit 2 Klassenraumcontainer, die während der Bau-
maßnahme von der Stadt Ahrensburg befristet aufgestellt wurden (bis zum 30.6.2012
- gegen Kostenerstattung). Hintergrund der Nutzung ist, dass zu einem der Raumbe-
darf der Woldenhornschule zurzeit den Raumbestand überschreitet, aber auch die
beteiligten Schulen eine Kooperation für die gemeinsame Beschulung von behinder-
ten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern durchführen wollen. Dies ent-
spricht der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von
2006 (inklusive Beschulung).

Die Woldenhornschule beabsichtigt langfristig zusammen mit der Grundschule Am
Schloß eine inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschülern mit sonderpädago-
gischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort
Grundschule Am Schloß. Die Woldenhornschule bildet jeweils eine bzw. zwei Klas-
sen im Eingangsbereich (jeweils 7 Schülerinnen und Schüler). Die Unterstufe (Klas-
senstufe 1, 2 und 3) sowie die Mittelstufe (Klassenstufe 4) soll ausschließlich in der
Grundschule Am Schloß untergebracht werden. Dafür sind 6 Woldenhorn - Klassen-
räume (42 m²) erforderlich. Wichtig ist dabei, dass jeweils eine Klasse der Wolden-
hornschule eine Patenklasse der Grundschule Am Schloß erhält. Diese Kooperation
der Woldenhornschule mit der Grundschule Am Schloß könnte ein Leuchtturm-Pro-
jekt im Land Schleswig-Holstein werden.

Zunächst ist vorgesehen, das Vorhaben dem Bildungsministerium vorzustellen.

Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel ist eine 5 - zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand).

Die Schule verfügt über folgende Klassenräume und Gruppenräume:

Hauptgebäude (1935)	7 Klassenräume	1 Gruppenraum
Altbau (1957)	9 Klassenräume	1 Gruppenraum
Neubau (1973)	4 Klassenräume	1 Gruppenraum
Insgesamt	20 Klassenräume	3 Gruppenräume

Folgende Fachunterrichtsräume stehen zur Verfügung:

- Musikraum (72 qm)
- Werkraum (61,7 qm)
- Computerraum (34 qm)
- Lernwerkstatt im Hort Reesenbüttel

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang		Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	90	(4)	383
Schuljahr 2012/2013	101	(5)	379
Schuljahr 2013/2014	111	(5)	386
Schuljahr 2014/2015	103	(5)	389
Schuljahr 2015/2016	87	(4)	385

Die Zahl in Klammern ist die voraussichtliche Klassenanzahl.

Fazit:

Die Grundschule Am Reesenbüttel verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Der Bedarf an Gruppenräumen wird auf 8 Räume festgelegt. Somit fehlen 5 Gruppenräume.

Seit Jahren wurden an der Grundschule Am Reesenbüttel integrative Eingangsklassen sowie Sprachheilkombiklassen gebildet. Im Rahmen der Einführung der inklusiven Bildung sollen diese Maßnahmen fortgeführt werden. Dies betrifft dann ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich der Grundschule Am Reesenbüttel. Für die Sprachheilkombiklassen erfolgt nach wie vor eine Zuweisung der Schüler durch das Schulamt des Kreises Stormarn.

Antrag der Grundschule Am Reesenbüttel

Die Grundschule Am Reesenbüttel hat mit Schreiben vom 1.11.2010 einen Antrag auf energetische Sanierungsmaßnahmen mit neuem Sanierungskonzept gestellt (siehe Anlage Seite 87). Die Grundschule Am Reesenbüttel bemängelt insbesondere das Fehlen von Gruppenräumen, die fehlende energetische Sanierung des Gebäudes sowie eine notwendige Schulhofsanierung.

Für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen stehen im Haushaltsplan 2011 (F + I - Plan) für das Jahr 2012 100.000 € sowie für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 400.000 € zur Verfügung.

Für die weitere Entwicklung der Grundschule Am Reesenbüttel ist es erforderlich, die (Raum-) Belange des Hortes Am Reesenbüttel mit zu berücksichtigen.

Langfristiger Raumbedarf des Hortes Am Reesenbüttel (Kinderhuus)

Besonders problematisch ist zurzeit am Standort Grundschule Am Reesenbüttel die räumliche Ausstattung des Hortes Am Reesenbüttel. Der Hort hat derzeit folgende Gruppen:

3 Mittagshortgruppen	Mitnutzung von Räumen in der Schule
5 Ganztagsshortgruppen	3 Gruppen im Kinderhuus Am Reesenbüttel 2 Gruppen in der Fritz-Reuter-Schule
1 Elementargruppe	im Hort Am Reesenbüttel

Des Weiteren ist die Esssituation im Hort sehr mangelhaft. Insgesamt stehen nur 24 Plätze für 90 Kinder zur Verfügung. Der kleine Essraum im Hort ist bereits zum heutigen Zeitpunkt an der Grenze des Machbaren angelangt. Hier ist dringender Handlungsbedarf für die Errichtung einer Cafeteria (mit 60 Plätzen) gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der Bedarf an zusätzlichen Hortplätzen (auch aus der Siedlung Daheim) weiter ansteigen wird. Der langfristige Bedarf wird mit 12 Gruppen beziffert (12 x 15 Kinder = 180 Plätze).

Ausbau- und Sanierungsprogramm für die Grundschule Am Reesenbüttel

Aufgrund der Raumbedarfe der Grundschule Am Reesenbüttel sowie des Hortes Am Reesenbüttel ist eine Doppelnutzung von Klassenräumen und Hortgruppenräumen zwingend erforderlich. Deshalb sollen kombinierte **Klassenräume/Hortgruppenräume in der Größe von 70 m²** erstellt werden.

Zur Umsetzung des neuen Raumkonzeptes ist es erforderlich, ein Gesamtkonzept für die Grundschule Am Reesenbüttel aufzustellen.

Die Grundschule hat folgende Gebäudeteile:

Hauptgebäude (einschließlich alte Turnhalle)	errichtet 1935
Altbau	errichtet 1957
Neubau (Scheuermannbau)	errichtet 1966
Neue Turnhalle	errichtet 1972

Das im Jahr 2010 erstellte Energiegutachten weist einen erheblichen Sanierungsbedarf für die einzelnen Gebäudeteile aus. Somit ist ein umfangreiches Ausbau- und Sanierungsprogramm für die Grundschule Am Reesenbüttel erforderlich.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfes beim Altbau (9 Klassenräume, ein Musikraum, ein Gruppenraum, sowie ein Computerraum), wurde festgestellt, dass eine Sanierung grundsätzlich unwirtschaftlich ist (insbesondere Verhältnis der Sanierungskosten zu der dadurch verlängerten Nutzungsdauer des Gebäudes). Deshalb wird vorgeschlagen, diesen Gebäudeteil abzureißen, und durch einen Neubau zu ersetzen. Dadurch besteht die Möglichkeit, das neue Raumkonzept an gleiche Stelle

zu verwirklichen, ohne das die Raumbedarfe des Hortes ggf. durch einen Neubau auf dem Gelände der Schule aufgefangen werden müssen.

Es wird folgendes Ausbau- und Sanierungsprogramm für die Grundschule Am Reesenbüttel vorgeschlagen:

- A. Auf dem Gelände der Grundschule Am Reesenbüttel wird eine Cafeteria (ggf. als Solitärgebäude) mit 60 Sitzplätzen errichtet.
- B. Der Altbau (zum Sporthallenbereich) wird durch einen Neubau ersetzt:
 - 9 Klassenräume/Hortgruppenräume á 70 m²
 - 1 Musikraum
 - 6 Gruppenräume (ebenfalls Doppelnutzung Grundschule/Hort) á 35 m²
 - 1 Computer-/Mehrzweckraum á 70 m²
- C. Sanierung der Gebäudeteile Hauptgebäude, Neubau (Scheuermannbau) und neue Turnhalle
- D. Sanierung des Schulhofes

Die Gemeinde Ammersbek soll sich an den Baukosten für die Hortbetreuung (Maßnahmen zu den Buchstaben A. und B.) beteiligen (entsprechend dem Anteil der Ammersbeker Schülerinnen und Schüler, die den Hort nutzen).

Die Errichtung eines Neubaus (als Ersatz für den Altbau) ist zweckmäßig und wirtschaftlich, da zum einen die Raumbedarfe der Schule sowie des Hortes durch Einführung eines neuen Nutzungskonzeptes abgedeckt werden können und zum anderen ein maroder Gebäudekomplex ersetzt werden kann.

Einrichtung eines „grünen“ Klassenzimmers

In 2011 wird im Schulwald der Grundschule Am Reesenbüttel ein grünes“ Klassenzimmer eingerichtet (Waldstück angrenzend an den Hort). Das Konzept wurde zusammen mit dem Hort Am Reesenbüttel erstellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 9.000 € (insbesondere für einen Zaun).

Grundschule Am Hagen

Die Grundschule Am Hagen ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand).

Die Schule verfügt über folgende Klassen- und Gruppenräume:

Altbau	8 Klassenräume	3 Gruppenräume
Neubau	4 Klassenräume	(Nutzung des Forums)
Insgesamt	12 Klassenräume	3 Gruppenräume

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang		Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	59	(3)	254
Schuljahr 2012/2013	61	(3)	244
Schuljahr 2013/2014	68	(3)	243
Schuljahr 2014/2015	62	(3)	248
Schuljahr 2015/2016	52	(2)	246

Fachunterrichtsräume:

Werkraum	53,19 qm
Nebenraum	20,85 qm
Musikraum	57,30 qm
Computerraum	39,84 qm (im Dachgeschoß)

Fazit:

Die Grundschule Am Hagen verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen.

Langfristiger Raumbedarf des Hortes Am Hagen

Der Hort Am Hagen hat zurzeit 4 Dreiviertelgruppen und eine Ganztagsgruppe:

- Im Gebäude des Hortes sind 3 Gruppen untergebracht.
- Bei 2 Gruppen erfolgt eine Doppelnutzung mit den Klassenräumen (69 qm) im Neubau.

Der zukünftige Bedarf wird mit 7 Gruppen beziffert. Hierfür ist eine weitere Doppelnutzung von Klassenräumen – insbesondere im Neubau - anzustreben.

Neubau einer Turnhalle

Zurzeit verfügt die Grundschule nur über eine Turnhalle aus dem Jahr 1936 in den Maßen 10 x 20 m (200 m² Nutzfläche). Das Gebäude ist baulich abgängig. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich und unzweckmäßig.

Nach den Raumprogrammwerten des Landes Schleswig-Holstein von 2005 ist für 10 bis 12 Klassen eine Übungseinheit (15 x 27 m; 405 m² Nutzfläche) erforderlich. Das bedeutet, dass die vorhandene Turnhalle erheblich zu klein ist. Ein zeitgemäßer adäquater Sportunterricht ist nicht möglich.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Sportentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg aus dem Jahr 2005 festgestellt wurde, dass im Stadtteil Hagen das Angebot an gedeckten Sportanlagen zu gering ist.

Die Grundschule Am Hagen hat bereits mit Schreiben vom 21.05.2008 den Neubau einer Sporthalle in den Maßen 15 x 27 m beantragt.

Im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wurde die Thematik „Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Am Hagen“ in den Sitzungen am 03.07.2008, 04.06.2009, 03.09.2009, 05.11.2009 sowie 04.03.2010 beraten. Insgesamt wurden 5 Bauvarianten vorgestellt.

Die Grundschule Am Hagen hat sich in der Sitzung des Bildungs-, Kultur und Sportausschusses am 04.03.2010 für die Umsetzung der Variante 5 (Absenkung der Sporthalle auf Kellergeschoßebene – dadurch sind die Abstandflächen geringer) ausgesprochen. Aufgrund des hohen Bewegungsdranges der Grundschüler soll

möglichst viel an Schulhoffläche erhalten bleiben. Auch sollen die Fahrräder der Kinder – insbesondere in den Sommermonaten – weiterhin ihren Platz auf der Schulhoffläche behalten (zurzeit sind die Fahrradständer neben der alten Turnhalle untergebracht).

Der Vorsitzende des SSC Hagen, Herr Timm, hat gebeten, dass bei zukünftigen Planungen ein ausreichender Stauraum für vereinseigene Gerätschaften eingeplant wird.

In der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 3.2.2011 wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation beschlossen, die Planung, Erstellung einer HU-Bau in diesem Jahr einzustellen und somit den Turnhallenneubau zu verschieben. Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion wurde die Angelegenheit „Sporthallenneubau an der Grundschule Am Hagen“ in der Stadtverordnetenversammlung am 21.2.2011 beraten. Einstimmung beschlossen wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen:

„Der Neubau der Sporthalle an der Grundschule Am Hagen wird in den Jahren 2011/2012 auf Basis der Variante 4 umgesetzt. Dabei sind aus den vorhandenen Haushaltsmitteln im Jahr 2011 die Planungen durchzuführen sowie die HU-Bau zu erstellen. Die ermittelten Baukosten werden mit dem Haushalt 2012 bereitgestellt. Im Rahmen eines Nachtragshaushalts für 2011 wird eine entsprechende VE für 2012 gebildet.“

Die vorhandene Turnhalle wird (einschließlich der Hausmeisterwohnung) abgerissen.

Grundschule Am Aalfang

Die Grundschule Am Aalfang ist eine 3-zügige Grundschule (basierend auf dem Raumbestand).

Die Schule verfügt über 12 Klassenräume. Zwei Gruppenräume wurden 2008 durch den Einbau einer Trennwand im Flur des I.OG geschaffen. Diese Räume werden in erster Linie durch den Hort Aalfang genutzt.

Drei weitere notwendige Gruppenräume fehlen. Teilbereiche des Flures im Erdgeschoß werden für Gruppenarbeit genutzt.

Die Schule verfügt über folgende Fachunterrichtsräume:

- Musikraum (84,50 qm)
- Werkraum (63,13 qm)
- Computerunterrichtsraum (48,97 qm)

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	56 (2)	244
Schuljahr 2012/2013	57 (3)	226
Schuljahr 2013/2014	64 (3)	231
Schuljahr 2014/2015	58 (3)	232
Schuljahr 2015/2016	49 (2)	230

Fazit:

Die Grundschule Am Aalfang verfügt im Prognosezeitraum über eine ausreichende Anzahl von Klassenräumen. Drei Gruppenräume fehlen. Ggf. besteht die Möglichkeit, in kommenden Schuljahren nur 2 Eingangsklassen zu bilden, so dass Gruppenräume geschaffen werden könnten.

Langfristigerer Raumbedarf des Hortes Am Aalfang

Der Hort Am Aalfang hat zurzeit 4 Dreiviertelgruppen. Der langfristige Raumbedarf des Hortes Am Aalfang wird mit 6 Hortgruppenräumen beziffert. Hier sollte eine Doppelnutzung von Klassenräumen angestrebt werden.

Sanierung des Schulhofes

Im Jahr 2010 wurde der Schulhofes der Grundschule Am Aalfang (Kosten rd. 410.000 €) saniert. Eine Sanierung des Schulhofes war dringend erforderlich, da

- die Rasenspielfläche im hinteren Bereich des Schulhofes aufgrund des schlechten Untergrundes (Moor) ständig zu feucht war und
- eine Versiegelung der Schulhoffläche angrenzend an das Schulgebäude insoweit durchlässig gestaltet werden sollte um etwaiges Methan-Gas entweichen zu lassen.

Seit dem 1.3.2011 ist Frau Birgit Schirmacher Schulleiterin der Grundschule Am Aalfang (Sitzung des Schulleiterwahlausschusses am 10.1.2011).

Raumbestand der Ahrensburger Grundschulen

Grundschule Am Schloß	16 Klassenräume	8 Gruppenräume
Grundschule Am Reesenbüttel	20 Klassenräume	3 Gruppenräume
Grundschule Am Hagen	12 Klassenräume	2 Gruppenräume
Grundschule Am Aalfang	12 Klassenräume	2 Gruppenräume

Insgesamt	60 Klassenräume	15 Gruppenräume
-----------	-----------------	-----------------

Die Raumbestandsdaten beziehen sich auf die derzeitigen Raumnutzungskonzepte der Ahrensburger Grundschulen.

Fazit:

Die Ahrensburger Grundschulen verfügen im Schuljahr 2011/2012 über insgesamt 60 Klassenräume. Die Zügigkeit wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde – in Abstimmung mit der Stadt Ahrensburg als Schulträger - in den letzten Jahren wie folgt festgesetzt:

Grundschule Am Schloß	4 Klassen
Grundschule Am Reesenbüttel	5 Klassen
Grundschule Am Hagen	3 Klassen
Grundschule Am Aalfang	3 Klassen
Insgesamt	15 Klassen

15 Klassen je Jahrgang x 4 Grundschuljahrgänge = 60 Klassen

Bedarf an Gruppenräumen

	Anzahl	Bedarf	Ergebnis
Grundschule Am Schloß	8	6-7	ausreichend
Grundschule Am Reesenbüttel	3	8	- 5
Grundschule Am Hagen	2	5	- 3
Grundschule Am Aalfang	2	5	- 3

Fazit:

Die Grundschulen Am Reesenbüttel, Am Hagen und Am Aalfang verfügen nicht über die notwendige Anzahl von Gruppenräumen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass in den nächsten Jahren die inklusive Beschulung entsprechend den einzelnen vor Ort entwickelten Konzepten der Schulen weiter umgesetzt werden soll, sind Gruppenräume erforderlich.

Da bei den Grundschulen Am Hagen und Am Aalfang die Schülerzahlen etwas zurückgehen, besteht ggf. die Möglichkeit in einzelnen Jahrgängen 2 Eingangsklassen zu bilden. Der dann frei werdende Klassenraum könnte als Gruppenraum (ggf. durch Teilung des Raumes besteht die Möglichkeit zwei Gruppenräume einzurichten) genutzt werden.

Schulzentrum Am Heimgarten

Im Schulzentrum Am Heimgarten sind eine Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) sowie ein Gymnasium beheimatet.

Die Aufnahmekapazität der beiden Schulen - basierend auf dem Raumbestand - wird wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	4 bis 5 - zügig
Gymnasium Am Heimgarten	3 - zügig

Der gesamte Raumbestand (einschließlich der Fachunterrichtsräume) des Schulzentrums Am Heimgarten wird durch beide Schulen genutzt. Innerhalb der 7 bis 8 Zügigkeit besteht dadurch die Möglichkeit flexibel Eingangsklassen zu bilden.

Bedarfsspitzen könnten durch die Einrichtung von Wanderklassen (z. B. bei der Oberstufe des Gymnasiums Am Heimgarten) aufgefangen werden.

Raumbestand des Schulzentrum Am Heimgarten

Das Schulzentrum Am Heimgarten verfügt über folgende Räume:

• Allg. Unterrichtsbereich EG (100)	13 Klassenräume	1 Gruppenraum
• Allg. Unterrichtsbereich OG (200)	18 Klassenräume	
• 700 ter - Bereich Untergeschoss	2 Klassenräume	
• 700 ter - Bereich Erdgeschoss	6 Klassenräume	4 Gruppenräume
• 700 ter - Bereich Obergeschoss	6 Klassenräume	4 Gruppenräume
• 800 ter - Bereich	10 Klassenräume	
Insgesamt	55 Klassenräume	9 Gruppenräume

davon

Oberstufe Gymnasium

9 Klassenräume

Die Lernateliers werden als Fachunterrichtsräume genutzt (als Ausgleich erfolgt eine Nutzung der Gruppenräume im 700 ter - Bereich als Klassenräume).

2011 wurden zwei zusätzliche Gruppenräume durch die Verlagerung und den Umbau eines Erdkundesammlungsraumes im I.OG geschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 50.000 €. Die zusätzlichen Gruppenräume verfügen über kein Tageslicht.

Neugestaltung des Eingangsbereiches des Schulzentrums Am Heimgarten

Die beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten haben in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Eingangsbereich neu gestaltet werden sollte. Es besteht noch die erste Anlage aus dem Jahr 1973, die im Erscheinungsbild nicht mehr akzeptabel ist.

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

Mit Schreiben vom 4.2.2008 des Ministeriums für Bildung und Frauen wurde die Gemeinschaftsschule mit Wirkung zum 1.8.2008 genehmigt. Die Gemeinschaftsschule entstand durch die organisatorische Verbindung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten.

Die Gemeinschaftsschule wurde als offene Ganztagschule eingerichtet.

Die Gemeinschaftsschule wächst von der 5. Jahrgangsstufe auf. Das heißt, dass die vorhandenen Klassen der Hauptschule und der Realschule ihre Schullaufbahn in der Gemeinschaftsschule beenden werden.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	71	628
Schuljahr 2012/2013	91	641
Schuljahr 2013/2014	91	623
Schuljahr 2014/2015	88	587
Schuljahr 2015/2016	79	559

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird zukünftig voraussichtlich verstärkt in den Klassenstufen 6 bis 10 weitere Schülerinnen und Schüler als „Schrägversetzer“ von den Ahrensburger Gymnasien – bzw. durch Zuzug - aufnehmen (zuständige Schule gem. § 24 Abs. 2 Satz 2 SchulG). Es ist demgegenüber aber zu erwarten, dass die Eingangsjahrgänge nicht so stark ausfallen werden, da voraussichtlich die SLG ihre Aufnahmekapazität von insgesamt 78 Schülerinnen und Schülern ausschöpfen wird.

Raumsituation der Gemeinschaftsschule

Der Leiter der Gemeinschaftsschule, Herr Bock, hat mit Schreiben vom 10.3.2010 die Bereitstellung von Gruppenräumen für die bestehenden Integrationsklassen beantragt. Hier bestände kurzfristiger und dringender Handlungsbedarf seitens des Schulträgers (Container mit mindestens 3 Räumen). Darauf basierend hat die Gemeinschaftsschule mit Schreiben vom 31.10.2010 erneut auf die schlechte Raumsituation bezüglich der Gruppenräume hingewiesen (siehe Anlage Seite 93). Die bestehenden 7. Klassen mussten aufgrund der hohen Anzahl von zusätzlichen Schülern geteilt werden, so dass eine Verschlechterung der Bedingungen eingetreten ist.

Daraufhin wurde im Rahmen eines Ortstermins mit den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums folgende Lösung erarbeitet:

Im I.OG des allg. Unterrichtsbereiches wird der Erdkunde Sammlungsraum aufgelöst (bzw. teilw. verlagert in das II.OG) und auf dieser Fläche werden 2 Gruppenräume errichtet (teilw. unter Einbeziehung von Flurflächen). Da die Gruppenräume nicht über Tageslicht verfügen ist nur eine eingeschränkte (d.h. zeitlich befristete) Nutzung möglich. Des Weiteren liegen die Gruppenräume nicht direkt neben den betreffenden Klassenräumen.

Langfristig ist ein Konzept über die Bildung von Integrationsklassen an Ahrensburger weiterführenden Schulen zu erstellen.

Einsatz von zusätzlichen Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit

Die Gemeinschaftsschule hat Anfang 2011 signalisiert, dass eine erhebliche Anzahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler in den Klassen vorhanden sind. Dadurch ergeben sich schwierige Unterrichts- und Erziehungssituationen in der Schule, die den Unterricht stark beeinträchtigen. Um hier die Situation zu verbessern, wurde die Verstärkung der schulsozialpädagogischen Arbeit im Schulzentrum Am Heimgarten gefordert.

Die Stadt Ahrensburg ist mit zwei Sozialpädagogen (1 ½ Stellen) am Schulzentrum Am Heimgarten engagiert. Der Einsatz der Mitarbeiter ist freiwillig, da eine Verpflichtung nach dem SchulG nicht besteht.

Im Mai 2011 wurde das Konzept zur schulischen Erziehungshilfe mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Schule, der innerschulischen Jugendpflege und dem Förderzentrum Fritz-Reuter-Schule erstellt.

Der Schulelternbeirat der Gemeinschaftsschule hat mit Schreiben von 1.6.2011 auf die schwierige Unterrichtssituation an der Gemeinschaftsschule hingewiesen und eindringlich die Stadt Ahrensburg als Schulträger um Unterstützung gebeten.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 6.6.2011 eine weitere Sozialpädagogenstelle für die Umsetzung der schulischen Erziehungshilfe – mit den beiden Bausteinen intensive Einzelbetreuung und sozialer Trainingsraum – beantragt.

Der Kreis Stormarn hat mit Schreiben vom 1.7.2011 mitgeteilt, dass Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket) i. H. v. rd. 22.400 € an die Stadt Ahrensburg fließen.

Es ist vorgesehen, unter Einbindung von Landesmitteln für die Schulsozialarbeit eine befristete Planstelle im Nachtragstellenplan 2011 einzurichten (Vorlagen – Nr. 2011/096).

Erweiterung des Technikbereiches

Seit Jahren hat die Gemeinschaftsschule darauf hingewiesen, dass der Technikbereich zu klein dimensioniert ist. In 2011 wurde nunmehr der Technikbereich im Schulzentrum Am Heimgarten erweitert, so dass zwei Unterrichtsräume (70 qm) mit Nebenräumen entstanden sind. Die Baukosten belaufen sich auf 356.000 € (die Zuwendungen i. R. des Landesschulbauprogramms betragen 178.330 €).

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der unteren Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2009/2010	118 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2010/2011	124 Schülerinnen und Schüler (5 Klassen)
Schuljahr 2011/2012	92 Schülerinnen und Schüler (4 Klassen)

Aufgrund der derzeit angespannten Raumsituation im Schulzentrum Am Heimgarten ist die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule zukünftig (zunächst) auf 4 Klassen festzulegen, damit die Möglichkeit besteht, Gruppenräume durch die Teilung von Klassenräumen zu schaffen.

Fazit:

Die Raumsituation wird sich im Prognosezeitraum etwas verbessern, da in den Eingangsjahrgängen jeweils 4 Klassen gebildet werden. Inwieweit in den Klassenstufen 6 bis 10 zusätzliche Klassen eingerichtet werden müssen (bedingt durch Schrägversetzer) bleibt abzuwarten.

Gymnasium Am Heimgarten

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	74 (3)	633
Schuljahr 2012/2013	77 (3)	663
Schuljahr 2013/2014	77 (3)	673
Schuljahr 2014/2015	74 (3)	666
Schuljahr 2015/2016	67 (3)	657

Mit der Novellierung des SchuG im Januar 2011 bestand die Möglichkeit zum G-9 Bildungsgang zurückzukehren (der G-8 Bildungsgang wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 flächendeckend eingeführt). Gem. der Vorgabe der Schulkonferenz des Gymnasiums Am Heimgarten hat der Bildung- Kultur und Sportausschuss am 3.3.2011 beschlossen, beim G-8 Bildungsgang zu verbleiben. Mit Auslaufen des letzten G-9 Jahrganges zum Schuljahr 2015/2016 reduziert sich der Raumbedarf um einen Jahrgang (3 Klassenräume).

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang für das Gymnasium Am Heimgarten nicht erfolgt.

Fazit:

Das Gymnasium Am Heimgarten bleibt im Prognosezeitraum 3-zügig. Der Raumbedarf kann abgedeckt werden.

Stormarnschule

Die Stormarnschule ist ein 3-züiges Gymnasium (basierend auf dem Raumbe-
stand). In den letzten Jahren wurden jeweils 4 Eingangsklassen eingeschult, so dass
tatsächlich die Stormarnschule durchgängig 4-züig ist.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	115 (4)	900
Schuljahr 2012/2013	93 (4)	885
Schuljahr 2013/2014	94 (4)	862
Schuljahr 2014/2015	89 (4)	840
Schuljahr 2015/2016	84 (3)	827

Raumbestand

Hauptgebäude – Erdgeschoss	3	Klassenräume	
Hauptgebäude – I. OG	1	Klassenraum	
Hauptgebäude – II. u. III. OG	3	Klassenräume	1 Gruppenraum
Hauptgebäude – Dachgeschoss	1	Klassenraum	
Altbau – EG / I. OG	1	Klassenraum	
Altbau – II. OG/III. OG	3	Klassenräume	2 Gruppenräume
Rundbau – Erdgeschoss	7	Klassenräume	
Rundbau – I. OG	8	Klassenräume	
I n s g e s a m t	27	Klassenräume	3 Gruppenräume

Insgesamt verfügt die Stormarnschule über 30 Klassen- und Gruppenräume. Im
Schuljahr 2010/2011 hat die Stormarnschule insgesamt 34 Klassen, so dass teilw.

Fachunterrichtsräume als Klassenräume genutzt werden bzw. durch die Einrichtung von Wanderklassen der zusätzliche Raumbedarf aufgefangen werden konnte.

Mit Auslaufen des letzten G-9 Jahrganges zum Schuljahr 2015/2016 reduziert sich der Raumbedarf um einen Jahrgang (rechnerisch 3 Klassenräume; tatsächlich 4 Klassenräume). Ebenfalls, wie beim Gymnasium Am Heimgarten, hat gem. der Vorgabe der Schulkonferenz der Stormarnschule der Bildung- Kultur und Sportausschuss am 3.3.2011 beschlossen, beim G 8 Bildungsgang zu verbleiben.

Festlegung der Zügigkeit

Eine Festlegung der Zügigkeit ist bislang bei der Stormarnschule nicht erfolgt. Die Aufnahmemöglichkeiten hatten sich in der Vergangenheit an den räumlichen Gegebenheiten orientiert. Mit der Stormarnschule wurde folgende Vereinbarung abgesprochen:

Die durch die Aufnahme von jeweils 4 Eingangsklassen pro Schuljahr ausgelösten Rummehrbedarfe werden von der Stormarnschule intern aufgefangen. Erweiterungsbaumaßnahmen werden dadurch nicht ausgelöst. Im Gebäude selbst werden ggf. bauliche Maßnahmen umgesetzt, um vorhandene Nutzflächen zu Unterrichtsflächen umzubauen bzw. herzurichten. Des Weiteren führt die Stadt regelmäßige Unterhaltsmaßnahmen durch.

Fazit:

An der Stormarnschule besteht ein Fehlbedarf an Klassenräumen. Da davon auszugehen ist, dass zunächst auch in den kommenden Jahren jeweils 4 Klassen eingerichtet werden, ist eine Veränderung der Raumsituation im Prognosezeitraum nicht in Sicht. Ab dem Schuljahr 2016/2017 entspannt sich die Raumsituation durch das Auslaufen des G-9 Bildungsganges nur wenig:

			Bestand	Differenz
9 Jahrgänge a 4 Klassen	=	36 Klassen	30	6
8 Jahrgänge a 4 Klassen	=	32 Klassen	30	2

Die Gruppenräume werden für die Oberstufe genutzt.

Errichtung einer Cafeteria

An der Stormarnschule wird in den Jahren 2010 und 2011 eine Cafeteria mit 80 – 90 Sitzplätzen errichtet. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1,9 Mio. €. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist der 31.12.2011.

Die Cafeteria ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Verbesserung der zurzeit räumliche beengten Esssituation im Keller (durch die Einführung des G-8 Bildungsganges ist davon auszugehen, dass die Essensanzahl steigen werden)
- Foyer (einschließlich Sektbar) für den Eduard-Söring-Saal (Planungen für das Foyer gibt es bereits seit 1990)
- Aufenthaltsfläche für Schülerinnen und Schüler (für Freistunden)
- Verbesserung der beengten Flursituation vor dem Eduard-Söring –Saal
- Schulische Veranstaltungen

Die Cafeteria ist das Kernstück der Stormarnschule, da hier verschiedene Gebäudeteile verbunden werden.

Durchführung von Sanierungsmaßnahmen

Die Fassade sowie das Dach des rundbogenförmigen Klassentraktes (errichtet 1957) wurden in 2010 saniert. Das Volumen der Maßnahme beziffert sich auf rd. 491.000 € (75 % Förderung durch das Konjunkturprogramm II).

Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ist eine 3-zügige Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe.

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.1991 dreizügig. Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist die Oberstufe mit der Einführung der Profiloberstufe ebenfalls 3-zügig, d.h. durch die zusätzliche Aufnahme von externen Schülerinnen und Schülern werden 3 Klassen gebildet. Der Raumbedarf der Oberstufe beziffert sich dadurch auf 9 Klassenräume. Um den zusätzlichen Raumbedarf aufzufangen (der Oberstufenpavillon hat 4 Klassenräume), erfolgt eine Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule offene Ganztagschule.

Prognose der Schülerzahlen:

	Einschulungsjahrgang	Schülerzahlen insgesamt
Schuljahr 2011/2012	92	707
Schuljahr 2012/2013	74 (78)	669
Schuljahr 2013/2014	74 (78)	653
Schuljahr 2014/2015	72 (78)	635
Schuljahr 2015/2016	66 (78)	625

Die Anmeldezahlen an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule lagen in den letzten Jahre erheblich über der Aufnahmekapazität, so dass jeweils eine große Anzahl von Ablehnungen ausgesprochen werden musste. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren wieder jeweils 3 Eingangsklassen mit 26 Schülerinnen

und Schüler je Klasse aufgenommen werden. Problematisch ist die Einrichtung von Integrationsklassen im Rahmen der 3-Zügigkeit, da dadurch die Aufnahmekapazität reduziert wird.

Raumbestand

Nordflügel – Erdgeschoß	3 Klassenräume
Nordflügel – I.OG	4 Klassenräume
Südflügel- Erdgeschoß	5 Klassenräume
Südflügel I.OG	8 Klassenräume
Oberstufenpavillon (1999)	<u>4 Klassenräume</u>
Insgesamt	24 Klassenräume

Zusätzlich Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule:

Schuljahr 2008/2009	2 Klassenräume
Schuljahr 2009/2010	3 Klassenräume (1 Klassenraum a 42 qm, 2 Klassenräume a 84 qm)
Schuljahr 2010/2011	4 Klassenräume (2 Klassenräume a 42 qm, 2 Klassenräume a 84 qm)
Schuljahr 2011/2012	6 Klassenräume (davon 5 Klassenräume a 42 qm, 1 Klassenraum a 84 qm)

Räume für die offene Ganztagschule (Anbau errichtet 2006)

Anbau an den Südflügel:

Medienraum	53,94 qm
Werk- und Atelierraum	53,94 qm

Pädagogisches Personal	55,33 qm
Lernstation	55,33 qm
Nebenraum	11,00 qm

Cafeteria :

Essraum	55,35 qm
Essraum	60,82 qm
Küche	29,90 qm

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 20 Klassen in der SEK I (in 2 Jahrgängen wurde punktuell eine 4-zügigkeit für die Einrichtung von I-Klassen genehmigt) sowie 9 Klassen in der SEK II. Durch die Einführung der inklusiven Pädagogik soll die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule weiterhin Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen und I-Klassen bilden. Hierfür sind u. a. Gruppenräume zwingend notwendig.

Fazit:

Der Raumbestand ist grundsätzlich für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule ausreichend. Die Mitnutzung von Klassenräumen der Fritz-Reuter-Schule ist aufgrund der zu geringen Größe der Räume (42 qm) nicht optimal. Grundsätzlich können hier nur Klassen mit max. 22 Schülerinnen und Schüler untergebracht werden. Ebenfalls hat das „Pendeln“ der Schülerinnen und Schülern zwischen zwei Standorten keine positiven Auswirkungen auf das Schulleben. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind entsprechende Räume am Standort der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule zu errichten. Für die Übergangszeit (mind. 5 Jahre) sind am Standort Fritz-Reuter-Schule notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Festlegung der Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wurde von der obersten Schulaufsichtsbehörde wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2011/2012 104 Schülerinnen und Schüler

Sofern Integrationsklassen einzurichten sind, kann die regelmäßige Klassenstärke in Absprache mit der Schulaufsicht reduziert werden.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 3.2.2011 der Einrichtung von insgesamt 4 Lerngruppen zum Schuljahr 2011/2012 zugestimmt. Die Selma-Lagerlöf Gemeinschaftsschule hat im Rahmen der punktuellen 4-Zügigkeit zwei Integrationsklassen eingerichtet (zwei Klassen a 26 sowie zwei Klassen a 20 Schülerinnen und Schüler = 92 Schülerinnen und Schüler).

Raumbestand der Ahrensburger weiterführenden Schulen

Schulzentrum Am Heimgarten	55 Klassenräume	9 Gruppenräume
Stormarnschule	27 Klassenräume	3 Gruppenräume
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	24 Klassenräume	keine
	6 Klassenräume	(in der Fritz - Reuter – Schule)
<u>Fritz-Reuter-Schule</u>	<u>3 Klassenräume</u>	
Insgesamt	115 Klassenräume	12 Gruppenräume

Der Gesamtraumbestand ist ausgerichtet auf eine durchschnittliche 13 bis 14 Zügigkeit. Tatsächlich wurden in der Vergangenheit in der Regel 15 Eingangsklassen gebildet, da die Stormarnschule jeweils 4 Parallelklassen und die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten 5 Eingangsklassen eingerichtet hat. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Ahrensburger weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2011/2012 die Grenze der Aufnahmekapazität erreicht haben.

Im Prognosezeitraum werden die Eingangsjahrgänge ca. 350 Schülerinnen und Schüler betragen. Es ist davon auszugehen, dass die Stormarnschule sowie die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule weiterhin hohe Anmeldezahlen verzeichnen werden, so dass sich die Raumsituation am Schulzentrum Am Heimgarten entspannen wird.

Fritz-Reuter-Schule

Die Fritz-Reuter-Schule ist ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Lernen“. Gem. § 45 Abs. 1 SchulG haben Förderzentren die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, zu erziehen und zu fördern und beraten Eltern und Lehrkräfte. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler auf, die in anderen Schularten auch mit besonderen Hilfen dauernd oder vorübergehend nicht ausreichend gefördert werden können. Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.

Förderzentren bieten folgende Förderschwerpunkte (§ 45 Abs. 2 SchulG):

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören (Landesförderzentren)
- Sehen (Landesförderzentren)
- Autistisches Verhalten
- dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler

Raumbestand:

Die Fritz-Reuter-Schule verfügt über 10 Klassenräume mit jeweils 43 qm Nutzfläche sowie über zwei teilbare Klassenräume (84 qm). Dazu kommt, dass 5 Gruppenräume vorhanden sind. Des Weiteren hat die Fritz-Reuter-Schule 6 Fachunterrichtsräume: Lehrküche (43 qm), Werkraum im Keller (56 qm), Physikraum (42 qm), Textiles Werken (43 qm), Musikraum(42 qm) und Computerraum (42 qm).

Einführung der inklusiven Bildung

Am 3.6.2010 wurde das Thema „Inklusive Bildung“ im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss behandelt. Der Leiter der Fritz-Reuter-Schule, Herr Dyballa, hat das Konzept seiner Schule **„Inklusive Bildung – ein Modell für Ahrensburg“** vorgestellt. Danach wird wie folgt vorgegangen:

Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben im Schulgesetz des Landes Schleswig Holstein werden alle schulpflichtigen Kinder in die Eingangsphase (die ersten beiden Schuljahre können in drei Jahren durchlaufen werden) der Ahrensburger Grundschulen eingeschult. In dieser Eingangsphase erfolgt eine intensive präventive Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, die dezentral in den Grundschulen eingesetzt werden. Durch diese Vorgehensweise ist zu erwarten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Zukunft sinken wird. Ab der Klassenstufe 3 erfolgt eine Überprüfung auf sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn dieser festgestellt wird, erfolgt eine weitere Beschulung in der betreffenden Grundschule im Rahmen einer Integrationsklasse. Ab der Klassenstufe 5 werden dann diese Integrationsmaßnahmen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen in Ahrensburg fortgeführt.

Die Nachfrage nach integrativer Beschulung durch die Eltern hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern sind im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz geregelt. Nach § 5 Abs.2 SchulG müssen die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten für einen gemeinsamen Unterricht gegeben sein. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht auf eine allgemeine Bildung in der Gemeinschaft mit anderen.

Die Weiterentwicklung der integrativen Beschulung zur Inklusiven Bildung wird in den nächsten Jahren erfolgen. Die integrative Beschulung ist hier nur der erste Schritt.

Für eine erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen ist es zwingend erforderlich, dass maximal 20 Schülerinnen und Schüler (incl. der 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) in einer Integrationsklasse vorhanden sind. So kann eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften gewährleistet werden. Des Weiteren ist grundsätzlich für eine zeitweise Nutzung auch ein Gruppenraum je Integrationsklasse erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Schülerinnen und Schüler am eigenen Standort mehr hat (Schuljahr 2011/2012 27 Schülerinnen und Schüler). Dies bedingt, dass die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten sowie die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule die Integrationsklassen der Ahrensburger Grundschulen ab der 5. Jahrgangsstufe fortführen. Die Klassenräume an der Fritz-Reuter-Schule werden nicht „frei“, sondern müssten (theoretisch) an die o. g. Schulstandorte verlagert werden damit die bestehenden Aufnahmekapazitäten nicht reduziert werden.

Des Weiteren sollte der Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule langfristig an den Standort einer weiterführenden Schule verlegt werden.

Das Förderkonzept der Fritz-Reuter-Schule „Grundlagen zur Prävention“ ist als Anlage beigefügt (Seite 95).

Auswirkungen der inklusiven Bildung

Durch die Bildung von Integrationsklassen reduziert sich die Aufnahmekapazität an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, da zum einen die Klassenfrequenz geringer ist und zum anderen Gruppenräume benötigt werden (zurzeit werden Gruppenräume als Klassenraum genutzt)

Die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule hat punktuell Integrationsklassen neben der vorhandenen 3-Zügigkeit eingerichtet und nutzt hierfür Klassenräume der Fritz-Reuter-Schule.

Die frei gewordenen Klassenräume der Fritz-Reuter-Schule konnten anderen Nutzungen zugeführt werden:

Raumprogramm der Fritz-Reuter-Schule für das Schuljahr 2011/2012:

2 Klassenräume	Fritz-Reuter-Schule
1 Klassenraum	Insel - Projekt
Jeweils einen Computerraum/Werkraum/Lehrküche und Musikraum	
Verwaltungsbereich der Fritz-Reuter-Schule	
2 Klassenräume	Hort Reesenbüttel (ein Raum zusammen mit der Insel)
3 Klassenräume	Oberstufe SLG
3 Klassenräume (davon ein Raum mit 84 qm)	Klassen der SLG
3 Klassenräume	Kita „Die Kletterfritzen“

Zukünftige Nutzung des Sportplatzes der Fritz-Reuter-Schule

Auf dem Gelände des Sportplatzes der Fritz-Reuter-Schule (ca. 3.000 qm) wird in den Jahren 2012 und 2013 eine kombinierte Kita- und Krippeneinrichtung errichtet (7 Gruppen).

Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V.

Am 7.10.2009 wurde der Verein Schulbegleitung in Stormarn e.V. gegründet. Aufgabe des Vereins ist die Beschäftigung (auf 400 € Basis) von Schulbegleitern, die in den Schulen eingesetzt werden sollen. Durch die Schulbegleiter werden Schülerinnen und Schüler betreut, die ansonsten nicht am regulären Unterricht teilnehmen können (insbesondere Kinder mit herausfordernden Verhalten).

7. Abstimmung der Schulentwicklungsplanung

Mit der Stadt Bargteheide, den Gemeinden Großhansdorf und Ammersbek sind über die Entwicklung der Schülerströme eine Vielzahl von Gesprächen geführt worden. Das Ergebnis ist unter Ziffer 4. dargestellt.

Des Weiteren wurde der Entwurf der Schulentwicklungsplanung am 29.09.2011 mit den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen besprochen.

Ergebnis:

Die Grundschule Am Schloß trug vor, dass das vorgesehene Raumprogramm (Doppelnutzung von Klassenräumen und Hortgruppenräumen) noch zu diskutieren sei. Problematisch sei hier, dass nach Schulschluss in den einzelnen Klassen DAZ - Unterricht (Deutsch als Zielsprache) gegeben wird. An diesem Unterricht nehmen nicht alle der Schülerinnen und Schüler teil. Der andere Teil geht bereits in den Hort. Es musste somit geklärt werden, wo der DAZ - Unterricht stattfindet bzw. wo der Hort sich aufhält.

Ein Abstimmungsgespräch am 7.10. mit der Grundschule Am Schloß und dem Hort Am Schloß in dieser Angelegenheit hat ergeben, dass dem Hort nach dem neuen Raumprogramm 4 Hortgruppenräume in alleiniger Nutzung verbleiben. Dies ist für ein Entzerren der Nutzungen nach Schulschluss und dem anschließenden DAZ - Unterricht und Hortbetrieb ausreichend.

Die Schulkonferenz der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule hat am 20.09.2011 den bedarfsgerechten Ausbau der Schule am Standort am Wulfsdorfer Weg beschlossen. Der Antrag an die Stadt Ahrensburg ist auf Seite 105 beigefügt.

8. **Schulpolitische Zielsetzungen der Stadt Ahrensburg**

- a) Der erforderliche Schulraum ist in einer pädagogisch sachgerechten Betriebsgröße und in einem baulich einwandfreien Zustand vorzuhalten. Die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln und Einrichtungsgegenständen orientiert sich an den Erfordernissen eines lehrplangemäßen Unterrichtes.

Die Stadt Ahrensburg strebt bei Schulen der gleichen Schulart einen in etwa gleichen Ausstattungsstandard an.
- b) Zur Feststellung des erforderlichen Schulraumbedarfs bedient sich die Stadt Ahrensburg des Instruments der Schulentwicklungsplanung. Notwendige investive Maßnahmen (Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen) werden durch die Ermittlung und Prognostizierung der Schülerströme bei gleichzeitiger Gegenüberstellung zum vorhandenen Schulraumbestand im erforderlichen Umfang durchgeführt. Dadurch wird eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel erreicht.
- c) Die Stadt Ahrensburg als Schulträger hält mit den 4 Grundschulen, der Gemeinschaftsschule im Schulzentrum, 2 Gymnasien, der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule sowie der Fritz-Reuter-Schule (Förderzentrum Lernen) ein umfassendes Schulangebot vor.
- d) Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam unterrichtet. Im Grundschulbereich wird eine wohnortnahe Einrichtung von Integrationsklassen sowie Fördermaßnahmen - auf Grundlage der entsprechenden Förderkonzepte – unter Einbeziehung aller Schulstandorte angestrebt. Die hierfür ggf. erforderlichen baulichen Maßnahmen sollen - im vorhandenen Raumbestand - durchgeführt werden. In den Ahrens-

burger weiterführenden Schulen sollen grundsätzlich die Integrations-
klassen aus den Ahrensburger Grundschulen fortgeführt werden.

9. **Folgerungen / Konsequenzen aus den Planungsgrundlagen**

1. **Grundschule Am Hagen**

An der Grundschule Am Hagen wird eine Sporthalle in den Maßen 15 x 27 m in den Jahren 2011 und 2012 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.2.2011) errichtet. Die vorhandene Turnhalle wird abgerissen.

2. **Grundschule Am Reesenbüttel**

Für die Grundschule Am Reesenbüttel ist die schrittweise Durchführung eines Ausbau- und Sanierungsprogramms erforderlich.

Als erster Schritt wird die Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Hort auf eine neue räumliche und inhaltliche Kooperation ausgerichtet. Das darauf basierende Raumnutzungskonzept hat folgende Maßnahmen zur Folge:

A. Errichtung einer Cafeteria mit 60 Sitzplätzen

B. Errichtung von kombinierten Klassen- und Hortgruppenräumen durch Ersatz des Altbaus durch einen Neubau.

3. **Grundschule Am Schloß**

Für die zusätzlichen Schülerzahlen des Neubaugebietes Erlenhof und die dadurch ausgelösten Raumbedarfe der Grundschule sowie des Hortes wird ein Neubau – einschließlich Ersatz des vorhandenen Pavillons - erstellt. Der Neubau wird auch kombinierte Klassen-/Hortgruppenräume enthalten.

4. Weiterführende Schulen

Aufstellung eines Konzeptes für die Bildung von Integrationsklassen bei den Ahrensburger weiterführenden Schulen.

5. Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule

Die Mitnutzung von Räumen an der Fritz-Schule durch die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule stellt (aufgrund der geringen Größe der Räume) ein Provisorium dar. Langfristig sind am Standort der Selma-Lagerlöf Gemeinschaftsschule die erforderlichen Unterrichtsräume zu errichten. Hierfür ist zunächst ein Raumprogramm aufzustellen (unter Berücksichtigung der Ziffer 4).

Aufgestellt:

**Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst Schule, Sport und Senioren
Federführend: Robert Tessmer
Prognose der Schülerzahlen: SEP der Firma Bitwerft**

2011